

Name der Gesellschaft  
Kölnische Dampfschlepp=Schiffahrts=Gesellschaft.

会社名  
ケルン蒸気曳航会社

認可年月日  
1850.07.06.

業種  
汽船

掲載文献等  
Amtsblatt der Regierung zu Köln, Jg.1850, SS.205-208.

ファイル名  
18500706KDSG\_A.pdf

Name der Gesellschaft:  
Kölnische Dampfschlepp=Schiffahrts=Gesellschaft.

会社名：  
ケルン蒸気曳航汽船会社

認可年月日：  
1850.07.06.

業種：  
汽船

掲載文献等：  
Amtsblatt der Regierung zu Köln, Jg.1850, SS.205-208.

ファイル名：  
18500706KDSG\_A.pdf

# A m t s b l a t t

## der Königl. Regierung zu Köln.

### Stück 31.

Dienstag den 30. Juli 1850.

### Bekanntmachungen höherer Behörden.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes, Gnaden König von Preußen ic. ic. ic. Thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Verhandelt zu Köln im Kempelhause heute Freitag den 26. April 1850. Vormittags 10 Uhr.

Der unterzeichnete, zu Köln wohnhafte Notar Johann Peter Fier, hatte sich zu der auf heute und die gegenwärtige Stunde veranstalteten General-Versammlung der Kölnischen Dampfschlepp-Schiffahrts-Gesellschaft eingefunden, um die zu fassenden Beschlüsse über Abänderungen des unter'm 28. Juli 1841 Allerhöchst sanctionirten Statuts dieser Gesellschaft vom 6. Mai desselben Jahres zu beurkunden.

Die General-Versammlung, welche mittels einer den Gegenstand der Berathung enthaltenden Bekanntmachung der Direktion vom fünften dieses, die unter Anderen in der Kölnischen Zeitung vom 7. ejusdem (Nummer 84) erschienen ist, und wovon ein Exemplar dieser Urkunde beiliegt, zusammen berufen worden, bestand aus folgenden Herren Actionairen:

1) Anton Franz Cassinone, für sich und als Vertreter des Herrn Bruno Cassinone, Beide Rentner, zufolge Vollmacht vom 24. dieses; 2) Gustav Voeder, Kaufmann, als Theilhaber des Handlungshauses Johann Arnold Weiler, 3) Ludwig Theodor Rautenstrauch, Kaufmann, in eigenem Namen und als Mandatar der Handlung Peltzer & Compagnie, laut Vollmacht vom 23. dieses; 4) Clemens Schmits, Kaufmann; 5) Ignaz Seydlig, Kaufmann in eigenem Namen und als Theilhaber der Handlung Seydlig & Mertens; 6) Michael Nießen, Subdirektor der Gesellschaft, in eigenem Namen und als Mandatar des Rentners Herrn Heinrich von Wittgenstein, zufolge Vollmacht vom Gestrigen; 7) Advokat-Anwalt Martin August Herberg; 8) Kaufmann Carl Josef Junfer, in eigenem Namen und als Mandatar der Wittwe Carl Josef senior, Wilhelmine Schimmelbusch, Inhaberin einer Handlung, zufolge Vollmacht vom Gestrigen; 9) Kaufmann Philipp Engels; 10) Rentner Philipp Wilhelm Heck, als Mandatar der Commission des Schiffahrts-Vereins, zufolge Vollmacht vom 22. dieses; 11) Commerzienrath Simon Dyppeheim, in eigenem Namen und als Theilhaber des Bankhauses Salomon Dyppeheim junior & Compagnie; 12) Kaufmann Johann Theodor Weiler, in eigenem Namen und als Mandatar des Kaufmannes Herrn Isidor Obermeyer zu Augsburg, zufolge Vollmacht vom 22. dieses; 13) Kaufmann Damian Leiden für sich und als Mandatar: a. der Wittwe Georg Friedrich Dremel, Rentnerin zu Aachen, zufolge Vollmacht vom 17. dieses, b. des Kaufmannes Franz Leiden, zufolge Vollmacht vom 20. dieses; 14) Kaufmann Moriz Morel; 15) Kaufmann Gustav Mallintrot; 16) Kaufmann Theodor Firmenich; 17) Rentner Mathias Höllerhoff, für sich und als Vertreter der Handlung Franz Daniel Höllerhoff; 18) Rentner Heinrich Joseph Becker, in eigenem Namen und als Mandatar der Rentnerin Frau Henriette Leiff geborenen von Geyr, zufolge Vollmacht vom 22. dieses; 19) Schiffer Peter Harmann; 20) Rentner Franz Heinrich Nikolaus Franz; 21) Kaufmann Johann Jakob Langen; 22) Banquier Heinrich Ziegler, als Theilhaber des Bankhauses Johann David Herstatt; 23) Rentner Johann Wilhelm Georg Hartmann; 24) Kaufmann Friedrich Giesler; 25) Banquier Ludwig Drucker-Emden; 26) Kanzler Joseph von Groote; 27) Kaufmann Wilhelm Joest, für sich und als Mandatar des Kaufmannes Julius Joest, zufolge Vollmacht vom Gestrigen; 28) Kaufmann Peter Joseph Mülhens; 29) Kaufmann Friedrich Arnold Grund; 30) Kaufmann Heinrich Jakob Lerch; und 31) Kaufmann Moriz de la Parva, als Mandatar des Banquier Herrn Abraham Dyppeheim, zufolge Vollmacht vom 24. dieses; — welche Vollmachten mit den dazu cassirten Stempeln von je 15 Sgr. dieser Urkunde beigeheftet bleiben, — sämtliche Copianten und Vertretenen so weit ein Anderes nicht angegeben ist, zu Köln wohnhaft.

Die General-Versammlung wählte zu ihrem Präsidenten, den Präsidenten der Direktion, Herrn Ludwig Theodor Rautenstrauch, Kaufmann, und zu ihrem Schriftführer den Sub-Direktor der Gesellschaft, Herrn Michael Nießen, Beide zu Köln wohnhaft.

Nro. 300.  
Die Kölnische  
Dampfschlepp-  
Schiffahrts-Gesell-  
schaft betreffend.

Herr Präsident Nautenstrauch machte die Anwesenden mit dem Zwecke ihrer Berufung bekannt, wozu nach zur Berathung geschritten und einstimmig beschlossen wurde, daß der ganze Inhalt des Paragraphen 9 des Statuts, wie hiermit geschieht, aufzuheben sei und die pro 1850 und die folgenden Jahre ausgegebenen Zins-Coupons annullirt werden.

An die Stelle des Paragraphen 9 tritt folgende Bestimmung:

„Den Acten-Dokumenten werden Dividende-Scheine beigelegt, für deren Einlösung die Direktion jedes Jahr nach Beschluß der General-Versammlung das Nähere bekannt machen wird.“

Ferner wurde einhellig beschlossen, daß die 25 letzten Wörter des Paragraphen 22 des Statuts beginnend mit dem Worte:

„Letztere“ und endigend mit dem Worte: „soll“, wie hiermit geschieht zu löschen seien und daß an deren Stelle folgende Fassung trete:

„Die General-Versammlung wird bestimmen, welche Dividenden den Actionairen von dem reinen Gewinne zugetheilt werden, welcher Antheil dem Reserve-Fonds zufließen und wieviel dem Werthe des Inventars abgeschrieben werden soll.“

Der ganzen Verhandlung wohnten bei die Zeugen Bernhard Weyland, ohne Gewerbe, und Anton Mölich, Schuhmacher, Beide zu Köln wohnhaft.

Ein fernerer einhelliger Beschluß der General-Versammlung bestand darin, daß nach den beiden Wörtern „reiner Gewinne“ in der neuen Fassung zu dem Paragraphen 22 des Statuts, der Deutlichkeit wegen per Parenthese die Wörter: „Ueberschuß der Einnahme nach Abzug der Ausgabe“ einzuschalten seien, nach welchen Beschlüssen der Paragraph 23 des Statuts ganz fort fällt.

Ueber welches Alles diese Urkunde zu Köln in dem Tempelhaufe aufgenommen und nach Vorlesung von den noch anwesenden Actionairen, den Zeugen und dem Notar, welchem der Name, Stand und Wohnort aller hierbei erschienenen Personen bekannt sind, unterschrieben wurde.

Geschlossen nach 1 Uhr Mittags.

(Gezeichnet auf dem Originale, wozu der gesetzliche Stempel von 15 Sgr. cassirt wurde.)

L. Th. Nautenstrauch.

Seydlig.

Clemens Schmits.

J. Th. Weiler.

W. Joest.

H. Ziegler.

W. Engels.

H. J. Becker.

B. Weyland.

C. Joest jr.

A. F. Cassinone.

G. Boeder.

J. v. Groote.

M. de la Parra.

Niethen.

Simon Dyppeheim.

D. Leiden.

A. Mölich.

J. J. Fier, Notar.

Folgen die bezogenen Vollmachten:

Vollmacht.

Für Herrn Anton Franz Cassinone um mich in der am 26. dieses statt habenden Generalversammlung der Dampfschleppschiffahrt zu vertreten, an den Wahlen und Abstimmungen Theil zu nehmen, und überhaupt alle meine Rechte als Actionair dieser Gesellschaft in vollem Umfange des Statuts auszuüben.  
Köln, den 24. April 1850.

(Gezeichnet auf dem Originale, wozu der gesetzliche Stempel von 15 Sgr. cassirt wurde.)

B. Cassinone.

Wir bevollmächtigen Herrn L. Th. Nautenstrauch uns in der am 26. April 1850 stattfindenden General-Versammlung der Kölnischen Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft, für unsere 30 Aktien zu vertreten.  
Köln, den 23. April 1850.

(Gezeichnet auf dem Originale, wozu der gesetzliche Stempel von 15 Sgr. cassirt wurde.)

Pelzer & Comp.

Ich bevollmächtige hierdurch den Herrn Subdirektor Michael Niethen, meine Rechte bei der am 26. d. Mts. stattfindenden General-Versammlung der Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft zu vertreten und zu dem Ende das mir zustehende Stimmrecht auszuüben.

Köln, den 25. April 1850.

(Gezeichnet auf dem Originale, wozu der gesetzliche Stempel von 15 Sgr. cassirt wurde.)

v. Wittgenstein.

Vollmacht.

Ich bevollmächtige hiermit den Herrn Carl Joest jr. in Köln bei der morgigen General-Versammlung der Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft hier meine 46 Aktien dieser Gesellschaft zu vertreten.  
Köln, den 25. April 1850.

(Gezeichnet auf dem Originale, wozu der gesetzliche Stempel von 15 Sgr. cassirt wurde.)

Frau Carl Joest sen.

Wir bevollmächtigen hierdurch unsern Collegen Herrn Ph. Milh. Heß uns in der am 26. dieses Monats stattfindenden General-Versammlung der Actionäre der hiesigen Dampfschleppschiffahrt-Gesellschaft zu vertreten.

Köln, den 22. April 1850.

Die Kommission des Schiffahrt-Bereins.

(Gezeichnet auf dem Originale, wozu der gesetzliche Stempel von 15 Sgr. cassirt wurde.)

H. W. Schmitz. Meurer. J. A. Böcker. (L. S.)

Vollmacht

für Herrn J. Th. Weiler in Köln, um mich in der am 26. ds. zu Köln stattfindenden General-Versammlung der Kölnischen Dampfschleppschiffahrt-Gesellschaft zu vertreten, an den Wahlen und Abstimmungen Theil zu nehmen, alle güttscheinlichen Beschlüsse zu fassen und überhaupt alle meine Rechte als Actionär der gedachten Gesellschaft gänzlich und in jeder Weise auszuüben.

Kügelburg, den 22. April 1850.

(Gezeichnet auf dem Originale wozu der gesetzliche Stempel von 15 Sgr. cassirt wurde.)

Isidor Obermayer.

Vollmacht

für Herrn D. Leiden, um mich in der am 26. ds. zu Köln stattfindenden General-Versammlung der Kölnischen Dampfschleppschiffahrt-Gesellschaft zu vertreten, an den Wahlen und Abstimmungen Theil zu nehmen, alle güttscheinlichen Beschlüsse zu fassen und überhaupt alle meine Rechte als Actionär der gedachten Gesellschaft gänzlich und in jeder Weise auszuüben.

Aachen, den 17. April 1850.

(Gezeichnet auf dem Originale wozu der gesetzliche Stempel von 15 Sgr. cassirt wurde.)

Wittwe G. F. Dremel.

Ich bevollmächtige hiermit Herrn D. Leiden, um mich bei der am 26. ds. stattfindenden General-Versammlung der Kölnischen Dampfschleppschiffahrt-Gesellschaft für meine Aktien Nr. zu vertreten.

Köln, den 20. April 1850.

(Gezeichnet auf dem Originale, wozu der gesetzliche Stempel von 15 Sgr. cassirt wurde.)

Franz Leiden.

Vollmacht

für Herrn Heinr. Jos. Becker hieselbst, um mich in der am 26. dieses Monats anberaumten General-Versammlung der Kölnischen Dampfschleppschiffahrt-Gesellschaft zu vertreten.

Köln, den 22. April 1850.

(Gezeichnet auf dem Originale, wozu der gesetzliche Stempel von 15 Sgr. cassirt wurde.)

M. Henriette Keist geb. von Geyr.

Vollmacht

Ich bevollmächtige hiermit den Herrn W. Joest in Köln bei der morgigen General-Versammlung der Dampfschleppschiffahrt-Gesellschaft hier meine 25 Aktien dieser Gesellschaft zu vertreten.

Köln, den 25. April 1850.

(Gezeichnet auf dem Originale, wozu der gesetzliche Stempel von 15 Sgr. cassirt wurde.)

J. Joest.

Vollmacht

für Herrn M. de la Parra hieselbst, um mich in der am 26. April c. zu Köln stattfindenden General-Versammlung der Kölnischen Dampfschleppschiffahrt-Gesellschaft zu vertreten, an den Wahlen und Abstimmungen Theil zu nehmen, alle güttscheinlichen Beschlüsse zu fassen und überhaupt alle meine Rechte als Actionär der gedachten Gesellschaft gänzlich und in jeder Weise auszuüben.

Köln, den 24. April 1850.

(Gezeichnet auf dem Originale, wozu der gesetzliche Stempel von 15 Sgr. cassirt wurde.)

A. Dppenheim.

Befehlen und Berordnen

Zugleich allen Gerichtsvollziehern, welche dazu aufgefodert werden, Gegenwärtiges zur Vollstreckung zu bringen; Unsern General-Prokuratoren und Unsern Prokuratoren bei den Landgerichten auf diese Vollstreckung zu halten; Allen Befehlshabern und Beamten der öffentlichen Macht, oder deren Stellvertretern nach der an sie rechtmäßig ergangenen Aufforderung starke Hand dazu zu leisten.

Für gleichlautende Ausfertigung.

J. P. Fier, Notar.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen:

Nachdem die unterm 28. Juli 1841 von Uns bestätigte Kölnische Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft eine Abänderung ihres Statutes vom 6. Mai 1841 beschlossen, und sich laut des Uns vorgelegten Notariatsaktes vom 26. April d. J. dahin geeinigt hat, daß fortan auf die Gesellschaftsactien nicht mehr ein bestimmter Zinssatz, sondern vielmehr nur diejenige Dividende vertheilt werde, welche der Reingewinn der Gesellschaft zulassen wird, und daß demgemäß die Paragraphen 9 u. 22 des Statuts vom 6. Mai

1841 eine andere Fassung erhalten, der Paragraph 23 aber in Wegfall komme, genehmigen Wir hierdurch diese Abänderungen des Statutes und ertheilen derselben die landesherrliche Befätigung.

Es ist der Notariatsact vom 26. April d. J. mit dem gegenwärtigen Erlaß durch das Amtsblatt der Regierung zu Köln zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Urkundlich unter Unserer Allerhöchst eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Königl. Insignel.  
Gegeben, Sans outi, den 6. Juli 1850. Friedrich Wilhelm.

Nro. 301.  
Prüfungen des  
Baufaches 2c.

In den Vorschriften vom 1. August 1849 für die Ausbildung und Prüfung derjenigen, welche sich dem Baufache widmen §. 2 ad a. und für die Königl. Bau-Akademie zu Berlin §. 6. I. a. ist die Zulassung zu den Prüfungen des Baufaches und die Aufnahme bei der Bau-Akademie von dem Nachweis der Reife des Abganges aus der ersten Klasse eines Gymnasiums, oder aus der ersten Klasse der zu diesem Behuf besonders zu bezeichnenden höhern Realschulen abhängig gemacht. Unter Bezugnahme auf diese Vorschriften sind für jetzt und vorbehaltlich weiterer Bestimmungen nachstehend verzeichnete 18 Realschulen zur Ertheilung annehmbarer Entlassungs-Zeugnisse für die Candidaten des Baufaches befähigt erklärt, und werden die betreffenden vorschriftsmäßig ausgestellten Entlassungs-Zeugnisse von der Königl. technischen Bau-Deputation und dem Direktorium der Königl. Bau-Akademie als genügend anerkannt werden:

1. Aachen Realschule.
2. Düsseldorf "
3. Elberfeld "
4. Köln "
5. Siegen "
6. Berlin die Königl. Realschule.
7. Berlin die städtische Gewerbeschule.
8. Breslau die höhere Bürger- und Real-Schule.
9. Mezeritz Realschule.
10. Stettin Friedrich-Wilhelmschule (höhere Bürgerschule).
11. Königsberg die höhere Bürgerschule im Löbenicht.
12. Königsberg die Burgschule.
13. Memel die höhere Bürger- und Realschule.
14. Insterburg " " " " "
15. Lissa " " " " "
16. Danzig die Petrischule.
17. Danzig die Johannischule.
18. Elbing die höhere Bürger- und Realschule.

Berlin, den 13. Juli 1850.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts-  
und Medizinal-Angelegenheiten,  
gez. v. Lädenberg.

Der Minister für Handel,  
Gewerbe und öffentliche Arbeiten,  
zu Verteilung:  
gez. v. Pommer-Esche.

Nro. 302.  
Verbotene Schrift.

Kraft des §. 3 der Verordnung vom 5. Juni d. J. verbiete ich nachstehende bekannte Zeitchriften:

- 1) die Verbrüderung. Organ der deutschen Arbeiter-Verbrüderung. Leipzig, Druck der Vereinsbuchdruckerei.
- 2) Concordia. Organ der Cigarrenarbeiter. Hannover, Druck von Th. G. Schumann für den Umfang des Preussischen Staats.

Berlin, den 18. Juli 1850.

Der Minister des Innern, Münter.